

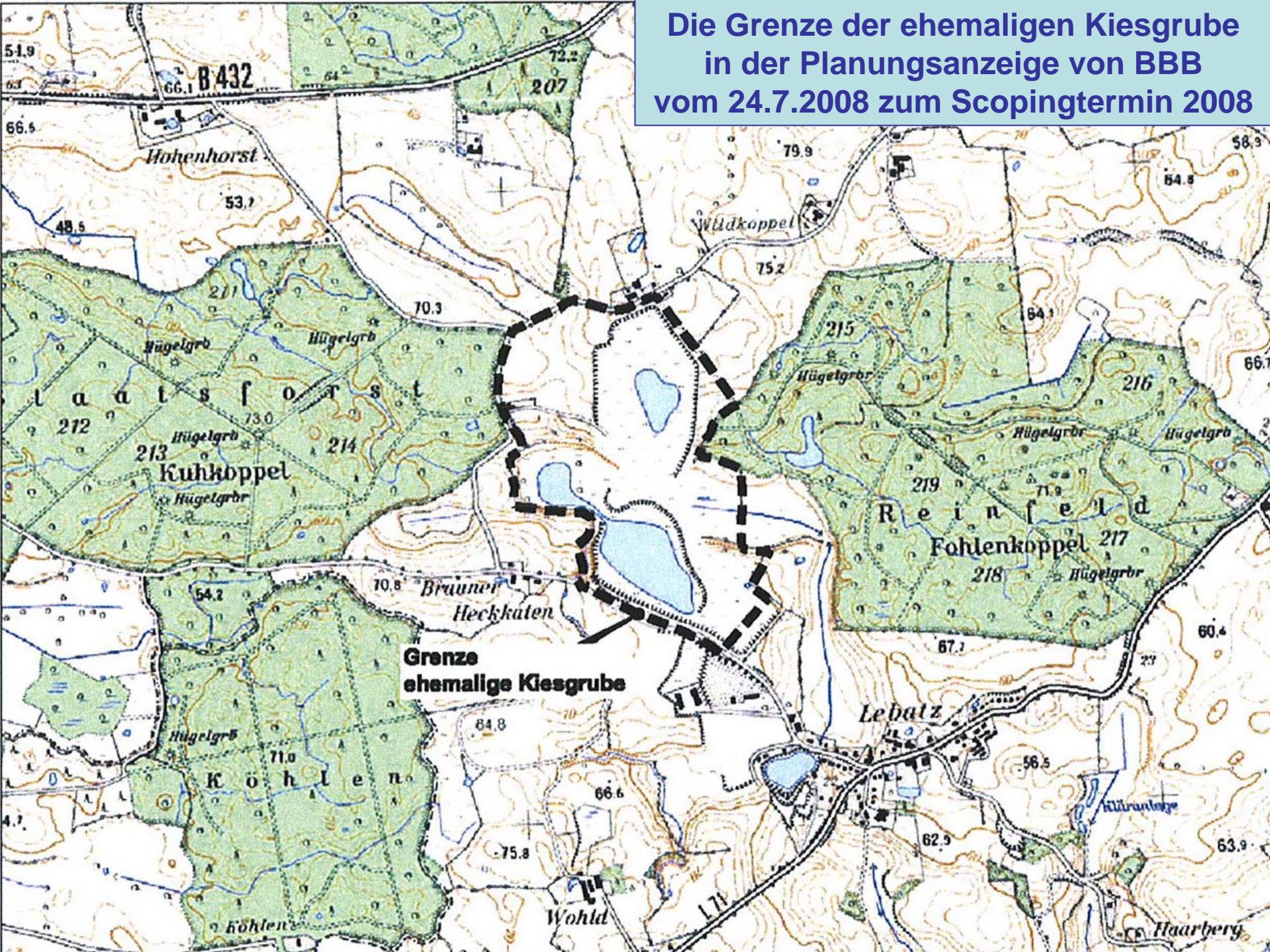
Das Thema Wasser und die Lebatzer Kiesgruben

10.4.2011

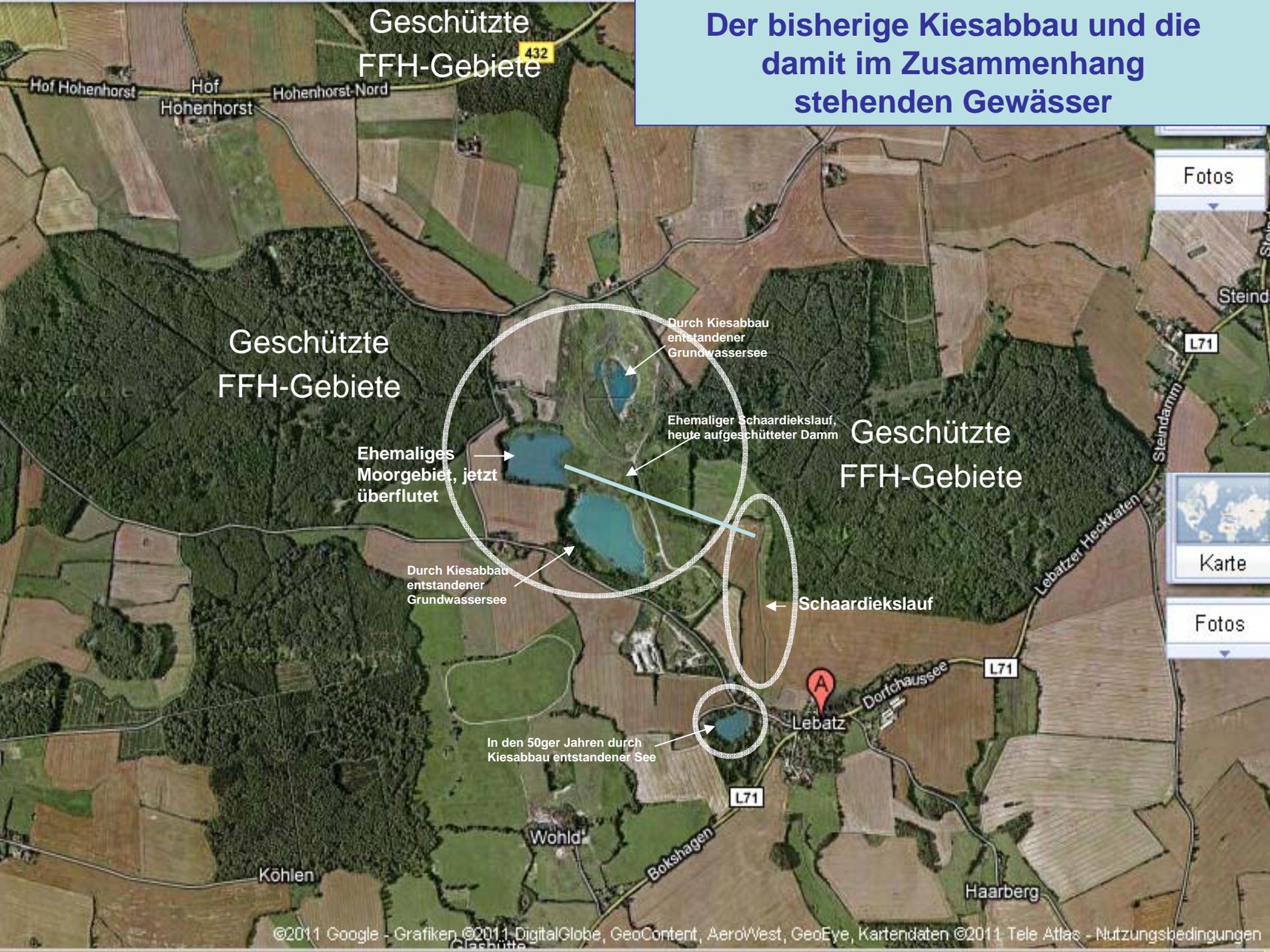
Informationsveranstaltung
Deponiestopp Ahrensbök e.V.



Die Grenze der ehemaligen Kiesgrube
in der Planungsanzeige von BBB
vom 24.7.2008 zum Scopingtermin 2008



Der bisherige Kiesabbau und die damit im Zusammenhang stehenden Gewässer



Geschützte
FFH-Gebiete

Geschützte
FFH-Gebiete

Geschützte
FFH-Gebiete

Ehemaliges
Moorgebiet, jetzt
überflutet

Durch Kiesabbau
entstandener
Grundwassersee

Ehemaliger Schardiekslauf,
heute aufgeschütteter Damm

Durch Kiesabbau
entstandener
Grundwassersee

Schardiekslauf

In den 50er Jahren durch
Kiesabbau entstandener See

Lebatz

Hof Hohenhorst

Hof
Hohenhorst

Hohenhorst Nord

432

Fotos

L71

Karte

Fotos

Steind

Steindamm

Lebatzer Heckkalen

Dortchaussee

L71

L71

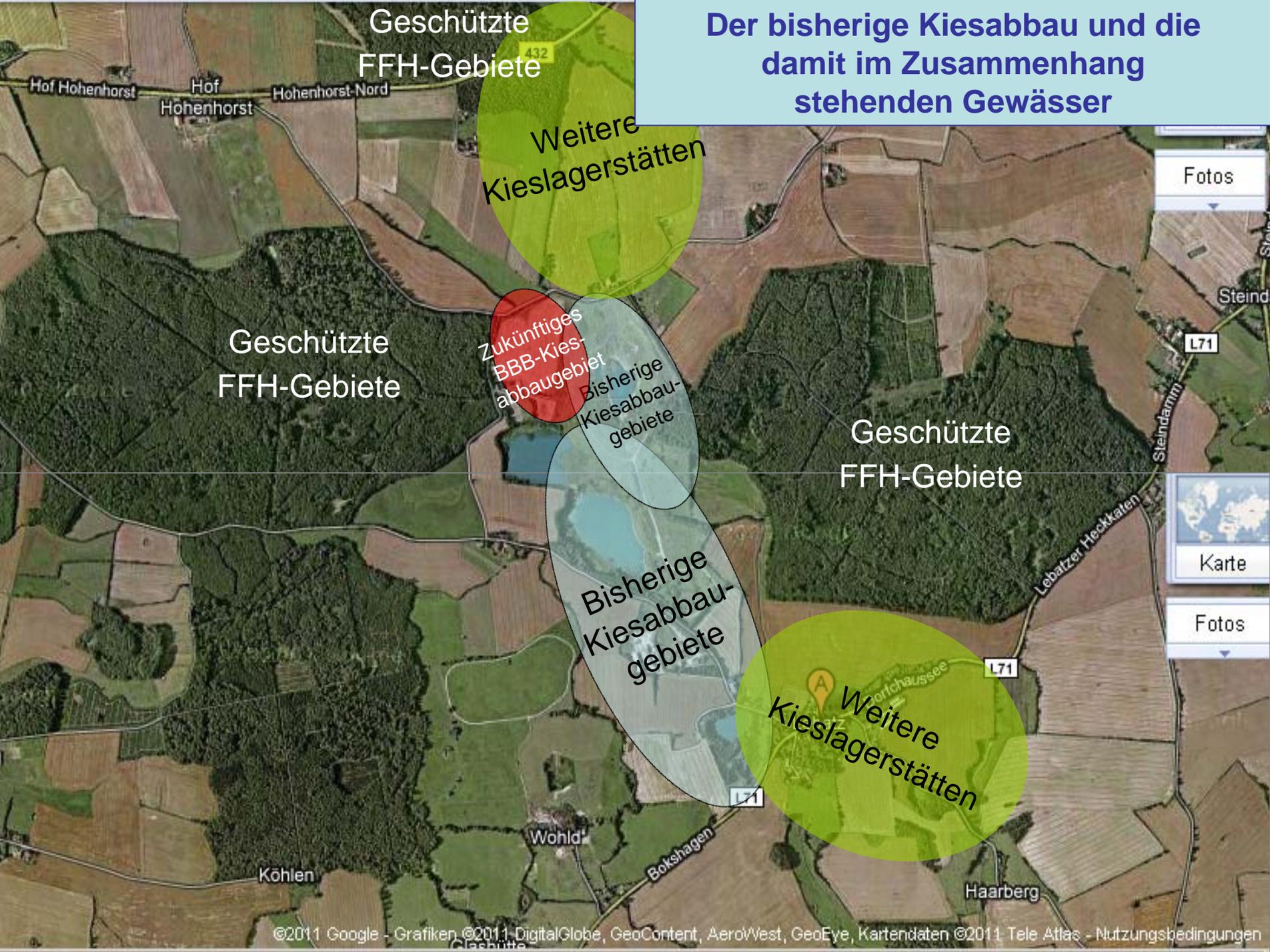
Bokshagen

Wold

Köhlen

Haarberg

Der bisherige Kiesabbau und die damit im Zusammenhang stehenden Gewässer



Geschützte
FFH-Gebiete

Weitere
Kieslagerstätten

Geschützte
FFH-Gebiete

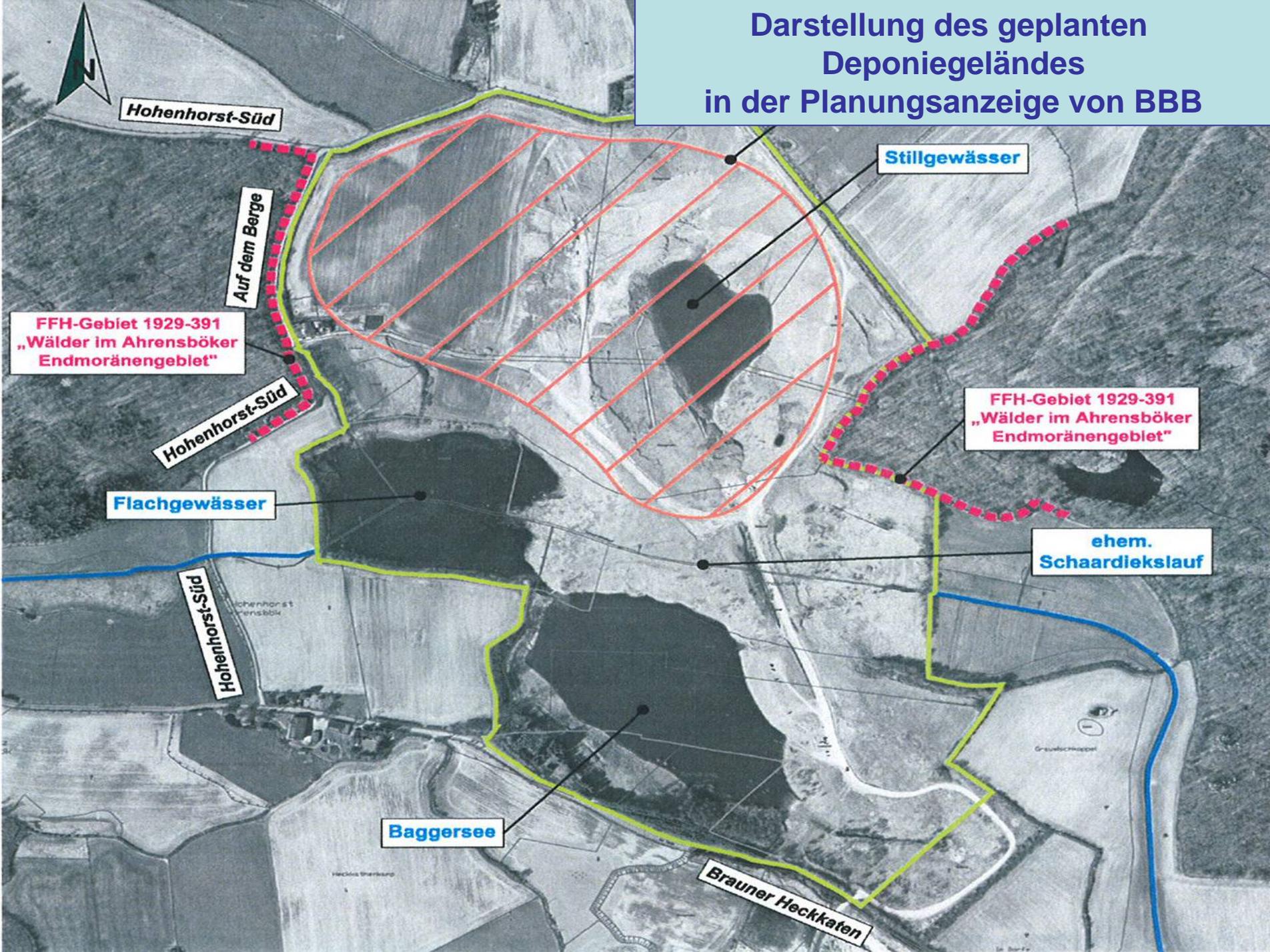
Zukünftiges
BBB-Kies-
abbaugbiet
Bisherige
Kiesabbaug-
gebiete

Geschützte
FFH-Gebiete

Bisherige
Kiesabbaug-
gebiete

Weitere
Kieslagerstätten

Darstellung des geplanten Deponiegeländes in der Planungsanzeige von BBB



Hohenhorst-Süd

Auf dem Berge

FFH-Gebiet 1929-391
„Wälder im Ahrensböker
Endmoränengebiet“

Hohenhorst-Süd

Flachgewässer

Hohenhorst-Süd

Baggersee

Brauner Heckkaten

Stillgewässer

FFH-Gebiet 1929-391
„Wälder im Ahrensböker
Endmoränengebiet“

ehem.
Schaardiekslauf

Grünschneppen

Hackelschneppen

**Die Lebatzer Kiesgruben vor den Abbauphasen in den 70er Jahren!
Damals gab es noch Störche in Lebatz!**



(Sorry für die schlechte Photoqualität!)

**... der widerrechtlich vernichtete
Schaardiekslauf durchlief wertvolle Feuchtwiesen!**



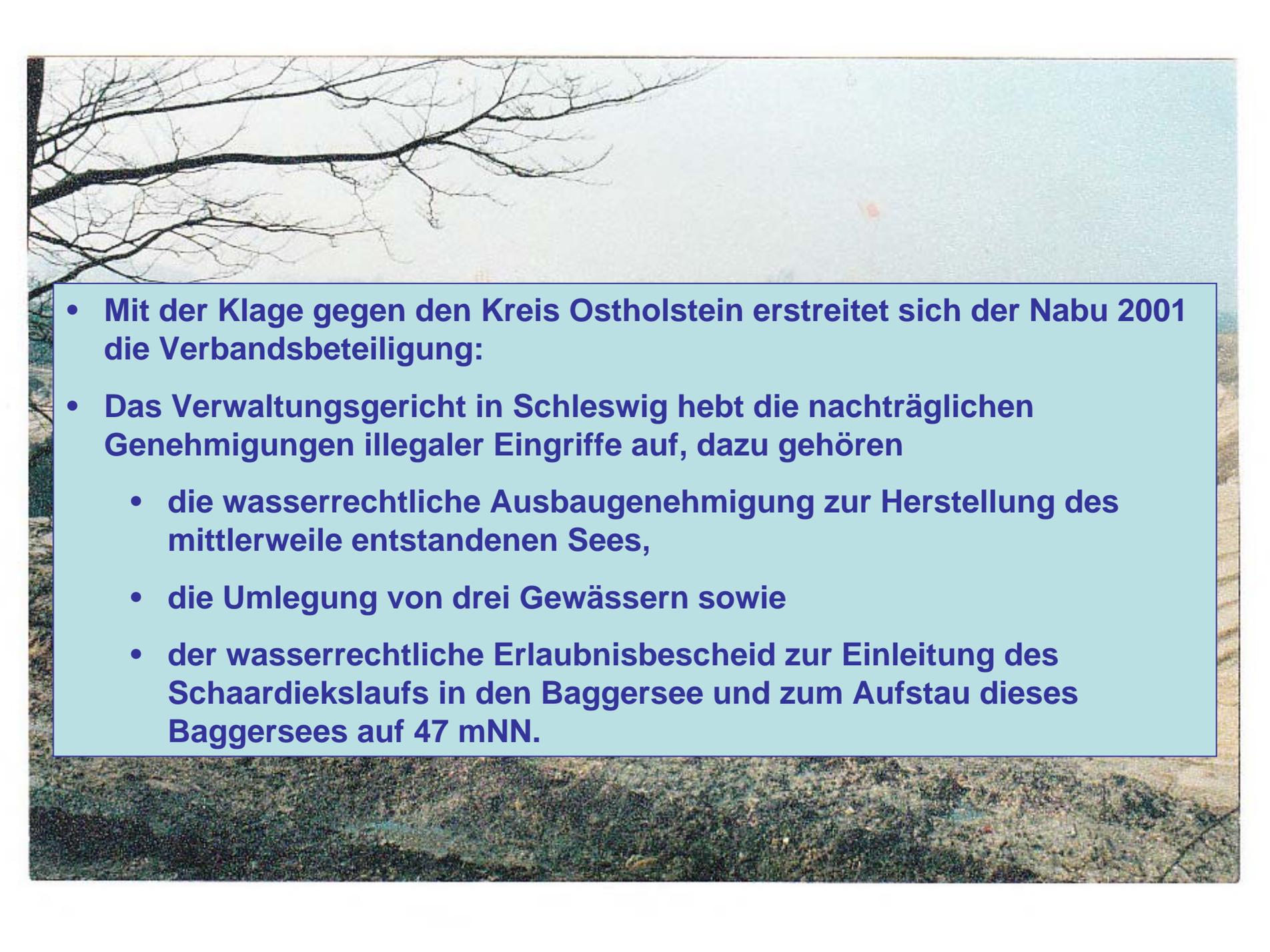
- **1972 wurde mit dem beginnenden Bodenabbau bereits das Fließgewässer Schaardiekslauf zugeschüttet; eine Ordnungsverfügung zur Wiederherstellung wird vom Kreis 1973 zurückgenommen.**



- 1973 erteilt der Kreis OH die Genehmigung für den Trockenabbau.
- Seit 1981, nach Erschöpfen der Lagerstätten erfolgt der Nassabbau, bei dem Grundwasser freigelegt wird.



- **Der Kreis genehmigt die Nassauskiesung über ein einfaches Genehmigungsverfahren.**
- **Nach §31 WHG müsste ein Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der Naturschutzverbände durchgeführt werden.**

- 
- **Mit der Klage gegen den Kreis Ostholstein erstreitet sich der Nabu 2001 die Verbandsbeteiligung:**
 - **Das Verwaltungsgericht in Schleswig hebt die nachträglichen Genehmigungen illegaler Eingriffe auf, dazu gehören**
 - **die wasserrechtliche Ausbaugenehmigung zur Herstellung des mittlerweile entstandenen Sees,**
 - **die Umlegung von drei Gewässern sowie**
 - **der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid zur Einleitung des Schaardiekslaufs in den Baggersee und zum Aufstau dieses Baggersees auf 47 mNN.**

Die Lebatzer Kiesgruben wurden bereits während der Abbauphasen als Abladeplatz für unterschiedlichsten Schutt/Müll genutzt!



**Das durfte eigentlich nur gewachsener Boden sein !!!
(Sorry für die schlechte Photoqualität!)**

- Der Kreis Ostholstein genehmigt am 13.11.1999 die Einbringung von über 370.000 qm belasteter Böden
 - wieder, ohne die Naturschutzverbände einzubeziehen !!!



- Die belasteten Böden beeinträchtigen das freigelegte Grundwasser !!!
Es werden 



**.... mit den eingebrachten belasteten und unbelasteten Böden u.a.
die Böschungswinkel abgeflacht. Heute die nördliche Grube:**



- **Am 6.12.2001 beendet das Verwaltungsgericht in Schleswig sämtliche Tätigkeiten.**
- **Dann werden noch einmal 3.000 qm belasteter Schlick aus Lübeck eingefahren (Arsen, Blei, Chrom).**
- **Nun setzt der Kreis endlich einen Schlussstrich unter die Aktivitäten.**



- Die vorgegebenen Böschungswinkel werden nie eingehalten.
- Das Wasser dringt überall aus den Böschungen aus.



Die Böschungen kommen auch heute nicht zur Ruhe!



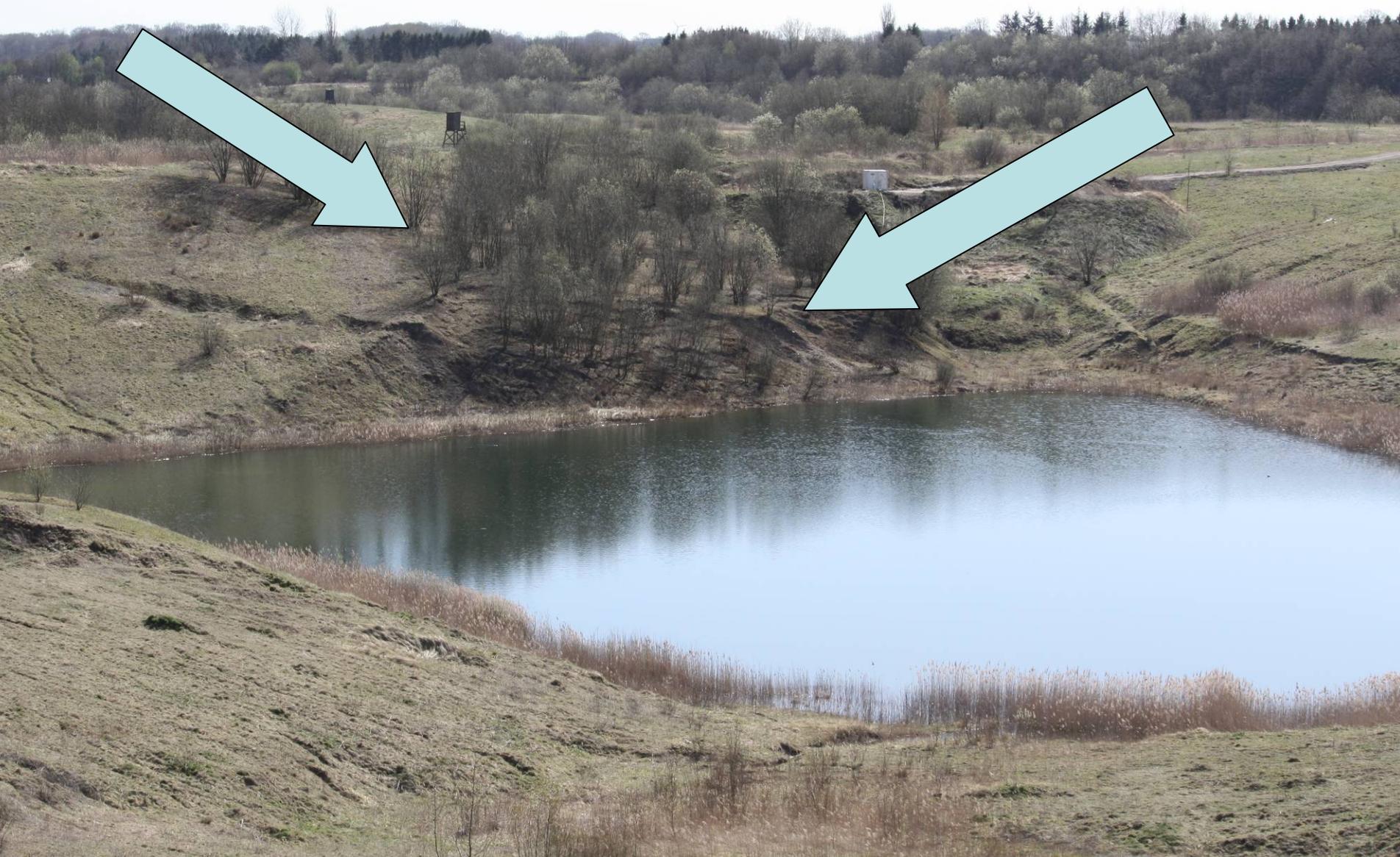
Durch die Sand- und Schlufflinsen sickert fortwährend Wasser und drückt gegen die Böschungen; es kommt zu Rutschungen !

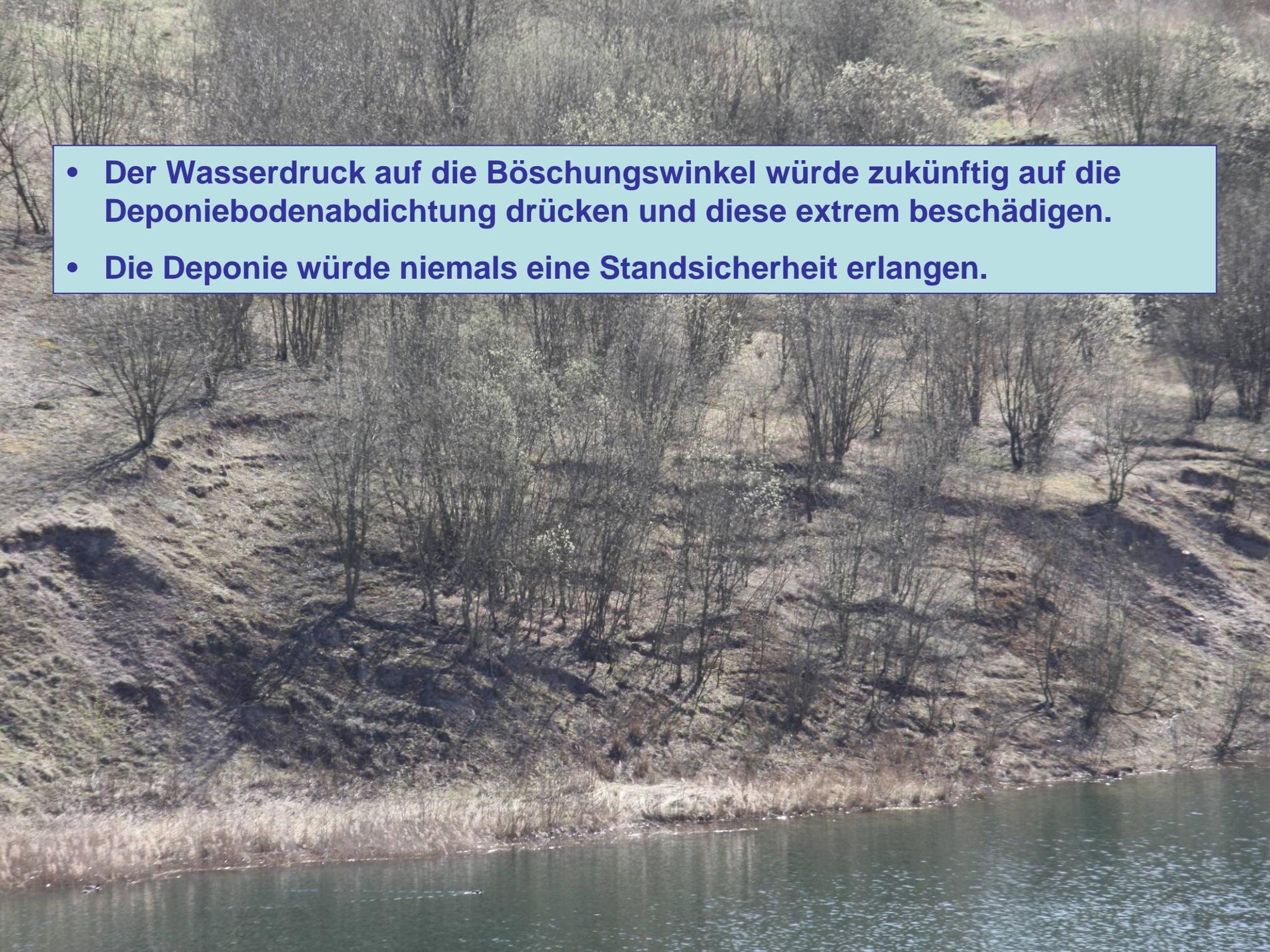






Die Böschungswinkel kommen nicht zur Ruhe!



- 
- The image shows a steep, eroded bank with sparse, dry vegetation overlooking a body of water. The bank is covered in thin, leafless trees and shrubs, and the soil appears dark and exposed. The water in the foreground is calm and reflects the sky. A light blue text box is overlaid on the upper left portion of the image, containing two bullet points in dark blue text.
- **Der Wasserdruck auf die Böschungswinkel würde zukünftig auf die Deponiebodenabdichtung drücken und diese extrem beschädigen.**
 - **Die Deponie würde niemals eine Standsicherheit erlangen.**

- **Auszüge aus der Planungsanzeige von BBB zum Scopingtermin 2008 zum Thema Wasser**

3.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets (Qualitätskriterien)

3.2.1 Wasser

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen steht der erste zusammenhängende Grundwasserleiter unterhalb der geologischen Barriere an, in einer Tiefe von 22,44 – 23 mNN. Die derzeitigen Geländehöhen liegen zwischen 42 und 78 mNN. Ein **Anschnitt des ersten zusammenhängenden Grundwasserleiters ist deshalb weder durch den Rohstoffabbau noch durch den Bau der Deponie anzunehmen.** In einem Radius von 4 km um das ehemalige Abbaugelände werden **keine Brunnen zur Hauswasserversorgung betrieben.**

Quelle: Planungsanzeige BBB vom 24.7.2008

- **Auszüge aus der Planungsanzeige von BBB zum Scopingtermin 2008:
Das Schutzgut Wasser**

4.1.4 Schutzgut Wasser

Die Ablagerungsfläche der Deponie Klasse I erhält eine Abdichtung in der Form einer wasserundurchlässigen Schicht. Diese Schicht bildet an der Grubensohle und an den Böschungen die Basis der Ablagerungen. Diese Abdichtung hat die Aufgabe, Wasseraustritte aus dem Deponiekörper und damit Beeinträchtigungen des Grundwassers zu verhindern. Eine zusätzliche Sicherheit ist die günstige geologische Situation.

Durch die vorhandene geologische Barriere ist im nördlichen Teil der Grube der erste flächig verbreitete Grundwasserleiter gut von den darüber liegenden Schichten abgetrennt. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers kann daher nahezu ausgeschlossen werden. Im südlichen Teil geben die vorliegenden Untersuchungen einen solchen Rückschluss nicht flächendeckend her. Nach Auskunft des Ingenieur-geologischen Büros ALKO GmbH ist im südlichen Teil des Geländes mit Sandschichten im Geschiebemergel zu rechnen, im nördlichen nicht. Die konkrete Untersuchung dieses Punktes steht allerdings noch aus.

Wie bereits für das Schutzgut Boden ausgeführt, hat der Bau der Deponie Klasse I die Wirkung einer Flächenversiegelung. Niederschlagswasser kann nicht hindurchsickern. Da aber in dem Bereich, in dem die Deponie geplant ist, eine mächtige geologische Barriere vorhanden ist, erreicht das Niederschlagswasser ohnehin auf diesem Weg den 1. Grundwasserleiter nicht. Es sammelt sich vermutlich in den vorhandenen Gewässern. Durch den Bau der Deponie wird diese Situation nicht verändert. Es sind also keine Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten.

Quelle: Planungsanzeige BBB vom 24.7.2008

- Der vom LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein) festgelegte Untersuchungs-/Prüfrahmen von 2009:

Auszüge Kapitel ‚Schutzgut Wasser‘, Seite 4:

- ‚Ein Zustrom von Grundwasser aus dem Bereich der geplanten Deponie zu den Förderbrunnen des Wasserwerkes Ahrensböök ist somit nicht zu erwarten. Zur Beweissicherung und zum Ausschluss einer hydraulischen Verbindung sind, in Abstimmung mit dem Zweckverband Ostholsteine (ZVO), 2 bis 3 zusätzliche Grundwassermessstellen einzurichten.‘
- ‚Ein auf dem Scoping-Termin gefordertes Grundwassermodell macht nach einhelliger Meinung der Fachbehörden im jetzigen Stadium der Planung keinen Sinn. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn ist dadurch nicht zu erwarten.‘

Quelle: LLUR, Festlegung des Prüfrahmens vom 29.5.2009

- **Der ZVO-Presserklärung vom 23. November 2010:**

- **„Trinkwasser ist nicht gefährdet“.**

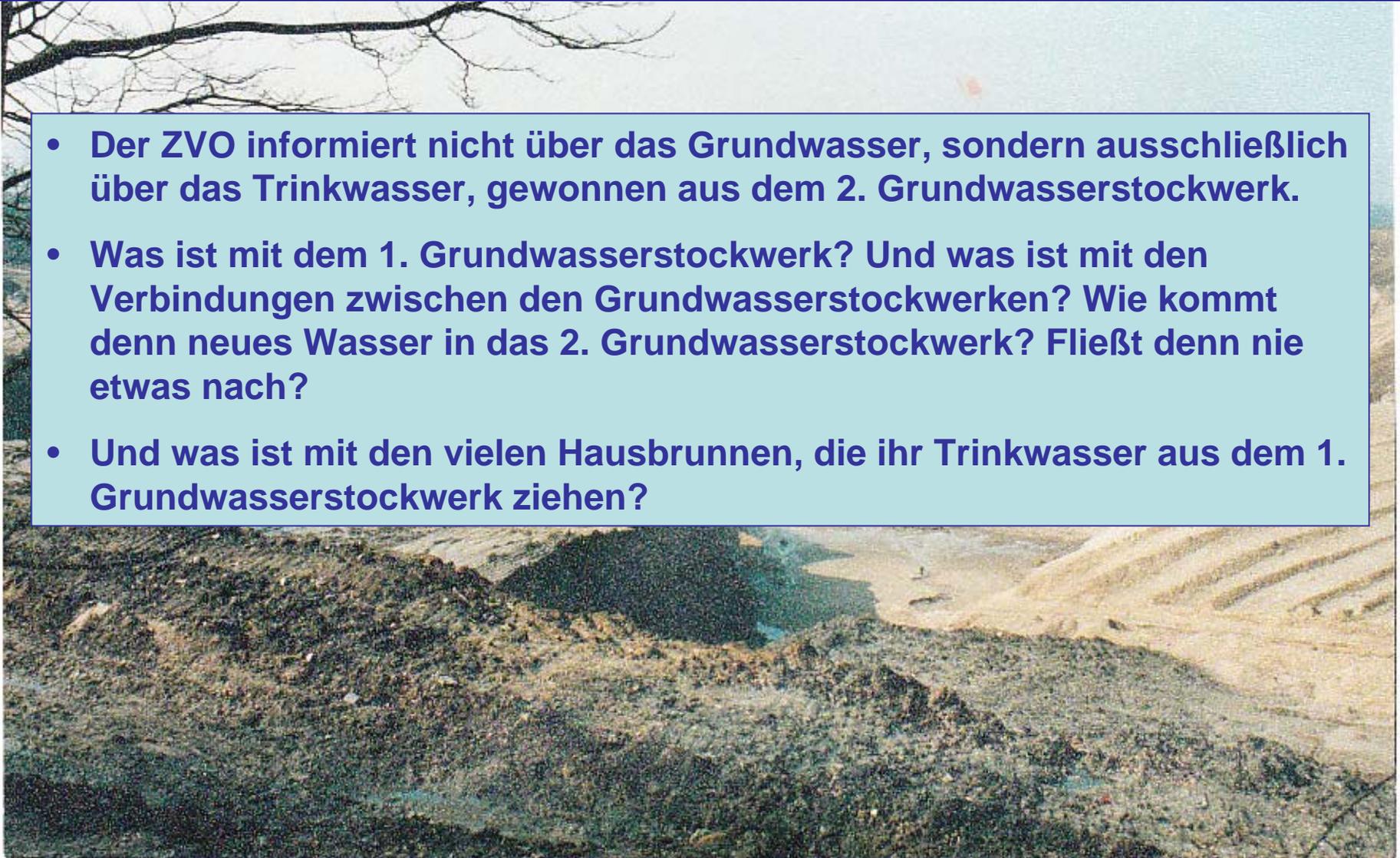
- **„Keine gute Nachricht hat die ZVO Energie GmbH für die Gemeinde Ahrensbök und für die Bürgerinitiative hinsichtlich der geplanten Deponie in Lebatz. Nach den umfangreichen Untersuchungen über die Auswirkung auf die gesicherte und qualitativ einwandfreie Trinkwasserversorgung zeichnet sich nach den Ergebnissen ab, dass durch einen eventuellen Deponiebetrieb keine Beeinträchtigung entsteht.“**

- **„... Es konnten keine geologischen Verbindungen über wasserführende Schichten zwischen dem Bereich der Deponiefläche und dem Fassungsbereich nachgewiesen werden ..., dass die Deponiefläche außerhalb des Grundwassereinzugsgebietes des Wasserwerkes liegt.“**

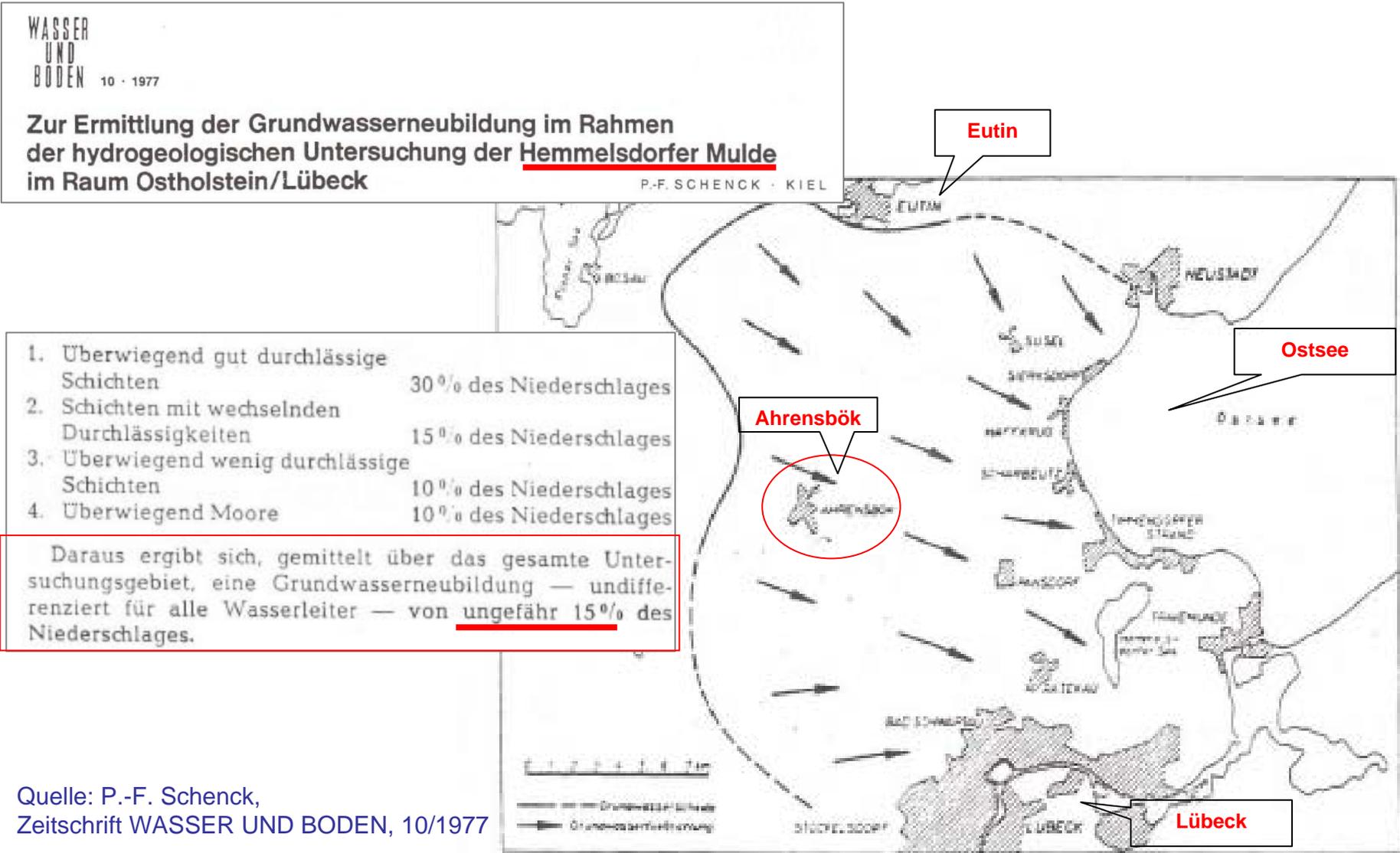
- **„... Zudem läuft die Grundwasserströmung von West nach Ost. Dieser Zustand ist sowohl bei Förderungsstillstand, bei mittlerer Last als auch bei Vollast stabil.“**

- **Bedenkenswert:**

- **Der ZVO informiert nicht über das Grundwasser, sondern ausschließlich über das Trinkwasser, gewonnen aus dem 2. Grundwasserstockwerk.**
- **Was ist mit dem 1. Grundwasserstockwerk? Und was ist mit den Verbindungen zwischen den Grundwasserstockwerken? Wie kommt denn neues Wasser in das 2. Grundwasserstockwerk? Fließt denn nie etwas nach?**
- **Und was ist mit den vielen Hausbrunnen, die ihr Trinkwasser aus dem 1. Grundwasserstockwerk ziehen?**



• **Nachsatz: Grundwasserfließrichtungen und die durchschnittliche Grundwasserneubildungsmenge der Hemmelsdorfer Mulde, zu der das Trinkwassereinzugsgebiet unseres Wasserwerkes in Ahrensböök gehört.**



Quelle: P.-F. Schenck, Zeitschrift WASSER UND BODEN, 10/1977

Bedenkenswertes:

- Schwach radioaktiver Abfall auf Hausmülldeponien in Schleswig-Holstein auch heute noch? Der LN-Artikel vom 5.3.1988 gab Auskunft über schwach radioaktiven Abfall auf Hausmülldeponien in Schleswig-Holstein. Was gilt heute? Wie sieht die Praxis aus?
- Kann AKW-Müll auch in den Lebatzer Kiesgruben landen – ähnlich wie in Schönberg / Ihlenberg – in der Nähe von Lübeck?



- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**
- **Und werden auch Sie Mitglied in unserem Verein!**



Vortrag von:

Christa Braaß

2. Vorsitzende des Vereins Deponiestopp Ahrensböck e.V.

www.deponiestopp-ahrensböck.de oder www.keine-deponie-ahrensboeck.de